

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 31.10.2008

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: Majesthetik Separator

Hersteller/Lieferant:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Auskunftgebender Bereich:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Notfallauskunft:

picodent GmbH, Wipperfürth Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Lösung von Wirkstoffen in Wasser

3 Mögliche Gefahren

Einstufung

Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich im Sinne der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen

Nach Einatmen:

An die frische Luft gehen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Vorbeugender Hautschutz. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas in den Mund einflößen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Majesthetik Separator

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasser, Sprühwasser, Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sonstige Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahme:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Reinigungsmethoden für große Mengen an verschüttetem Material: Eindämmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Reinigungsmethoden für kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Weiter Angaben siehe unter Abschnitt 8, 13

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise für den sicheren Umgang:

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Feuerlöscher der Brandklasse B

Weitere Angaben zur Handhabung

Hinweise auf Umgangsarten, die besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich machen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Majesthetik Separator

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die gültigen wasser- und baurechtlichen Vorschriften sind zu beachten (WHG, VAWS, Landesbauordnung).

Zusammenlagerungshinweise

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen:

Lagerstabilität/Haltbarkeit bei Innenlagerung im geschlossenen, ungeöffneten Originalbehälter : 6 Monate.

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Bei Temperaturen zwischen +10°C und +30°C aufbewahren.

Nicht im Freien lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse nach VCI: 12

Bestimmte Verwendung(en)/Ersatzprodukt(e)

Möglichkeiten zur Substitution und Hinweise auf weniger gefährliche Produkte:

Dieses Produkt wurde für einen speziellen Anwendungszweck entwickelt und entsprechend optimiert. Bei Fragen zu Produkt und Anwendungstechnik wenden Sie sich bitte an unseren Außendienst im Rahmen der Kundenbetreuung oder an unseren technischen Verkauf.

Branchenspezifische Regelungen:

Gefahrstoffinformationssysteme der Berufsgenossenschaften.

BG-Bau, WINGIS-online. Internet: <http://www.gisbau.de> GISCODE (Produkt-Code):

W1-Wasserverdünnbare Oberflächenbehandlungsmittel, lösemittelfrei

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlene Überwachungs- und Beobachtungsverfahren:

BG/BGIA-Empfehlungen und BGIA-Arbeitsmappe (Internet: <http://www.hvbg.de/d/pages/index.html>):

BG/BGIA-Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung (BGI 790)

BGIA-Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

LASI/ALMA-Empfehlungen (Internet: <http://lasi.osha.de/publications>):

LASI-Veröffentlichung LV 45 – Leitlinien zur Gefahrstoffverordnung

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Gestaltung geeigneter Arbeitsverfahren und technischer Steuerungseinrichtungen sowie Verwendung geeigneter Arbeitsmittel (Modelllösungen als geprüfte Arbeitsmethoden, Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik, Verfahrensoptimierung / Sprühroboter, Arbeitsmittel zur Vermeidung von Hautkontakt, Arbeitszeitmodelle).

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: siehe unter Abschnitt 7.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden der BAuA zu berücksichtigen. Relevante Schutzleitfäden und Maßnahmenpakete:

Schutzstufe 1: Nr. 100,101,110,120.

Schutzstufe 2: Nr. 200,203,213,217,250.

Schutzstufe 3: Nr. 306,308,312.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Majesthetik Separator

Durchführung kollektiver Schutzmaßnahmen an der Gefahrenquelle und organisatorischer Maßnahmen (Objektabsaugung, technische Be- und Entlüftung, natürliche Lüftung, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Betriebsstörungen/ bei Notfällen/ nach Unfällen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, verhaltenbezogene Maßnahmen: Betriebsanweisung/Unterweisung, arbeitsmedizinische Vorsorge).
Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden.
Durchführung individueller und persönlicher Schutzmaßnahmen – PSA (persönliche Schutzausrüstung – PSA).

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Mindestschutzmaßnahmen nach der TRGS 500 sind zu beachten.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Handschutz:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.
Schutzhandschuhe sind nicht erforderlich.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166, BGR 192, ZH 1/703)

Körperschutz

Textile Arbeitskleidung und Schuhe ohne besondere Anforderungen. (EN 340, BGR 189, ZH 1/700)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Weiter Angaben siehe unter Abschnitt 6.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	charakteristisch	
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit		
pH-Wert (bei 20°C):	6,5	DIN 19268
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur:	< 0°C	Literaturhinweis
Siedepunkt:	>100°C	Literaturhinweis
Flammpunkt:	>101°C	EN ISO 2719

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Majesthetik Separator

Explosionsgefahren

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: --

Obere Explosionsgrenze: --

Dampfdruck: < 23 hPa (bei 20°C) Literaturhinweis

Dampfdruck: < 123 hPa (bei 50°C) Literaturhinweis

Dichte bei 20°C: 1 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit bei 20°C: löslich

Lösl. in weiteren Lösungsmitteln: Alkohole, Aldehyde, Ketone

Verteilungskoeffizient: Nicht anwendbar

Kin. Viskosität (bei 23°C): > 7mm²/s 3 EN ISO 2431

Auslaufzeit (bei 23°C): 60 s 3 EN ISO 2431

Lösemitteltrennprüfung

Nicht anwendbar

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: Nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter normalen Bedingungen.

11 Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Majesthetik Separator

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile. Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Erfahrung aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Akute Toxizität:

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LD50/oral/Ratte=> 2000 mg/kg

LD50/dermal/Ratte=>2000 mg/kg

LC50/inhalativ/4 Std./Ratte=>20 mg/l

Reiz-/Ätzwirkung:

an der Haut: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

am Auge: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Sensibilisierende Wirkung:

nach Einatmen: keine bekannt

nach Hautkontakt: keine bekannt

Subakute bis chronische Toxizität: keine bekannt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: keine bekannt

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Sonstige Beobachtungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen. Kann bei wiederholtem Kontakt bei besonders empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen. Beim Einatmen des Aerosols kann es zur Reizung der Schleimhäute kommen.

12 Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Aquatische Toxizität (Fischtoxizität, Algentoxizität, Daphnientoxizität):

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LC50/96Std./Guppy=>100 mg/l

EC50/72Std./Alge=>100 mg/l

EC50/48Std./Daphnia=>100 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Majesthetik Separator

Terrestrische Toxizität (Vogeltoxizität, Nutzinsektentoxizität, Regenwurmtoxizität) : Keine Daten verfügbar
Pflanzentoxizität: Keine Daten verfügbar
Verhalten in Kläranlagen: Keine Daten verfügbar

Mobilität

Oberflächenspannung: keine Daten verfügbar
Transport Boden-Wasser (Adsorption, Desorption): Keine Daten verfügbar
Transport Wasser-Luft (Volatilitätsrate, Henry-Kontante): Keine Daten verfügbar
Transport Boden-Luft (Volatilitätsrate): Keine Daten verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau (Hydrolyse, Photolyse): Keine Daten verfügbar
Physikochemische Elimination (Oxidation, Hydrolyse): Keine Daten verfügbar
Photochemische Elimination (Photooxidation): Keine Daten verfügbar
Biologischer Abbau: Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log p_{OW}): Nicht anwendbar (Zubereitung)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): Nicht anwendbar (Zubereitung)

Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP): Keine Daten verfügbar
Photochemisches Ozonaufbaupotential (OBP): Keine Daten verfügbar
Erwärmungspotential (GWP): Keine Daten verfügbar

Produkt enthält keine organischen Halogene. (AOX)

Weitere Hinweise:

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Abfälle nicht in den Ausguß schütten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt und abgelagert werden. Produktabfälle sowie ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen und kennzeichnen und unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften einem geeigneten Entsorgungsweg zuführen. Die Zuordnung der Abfallcodes gemäß EG-Abfallkatalog (EWC) ist entsprechend der AVV (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Zuordnung der Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Bei Kleinmengen (<20kg/L) nächstgelegenes Zwischenlager für Sonderabfälle kontaktieren oder mobile Schadstoff-Sammlung aufsuchen. Vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (z.B. Reste von Wasch- oder Spülflüssigkeiten) sind die einschlägigen Regelwerke auf Länder- und kommunaler Ebene zu beachten (WHG, AbwAG, AbwV, kommunale Abwassersatzung, Einleitergenehmigung, etc.) Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Abfall- bzw. Umwelt-Beauftragten oder an die zuständige lokale Behörde.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Majesthetik Separator

Unverbindliche Vorschlagliste für Abfallschlüssel und Abfallbezeichnungen gemäß AVV (2000/532/EG):

Abfallschlüssel Produkt

070215 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen.

Abfallschlüssel Produktreste

070215 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen.

Abfallschlüssel ungereinigter Verpackung

150106 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.) Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelsauber). Sie können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen. Reinigung durch Wiederverwerter.

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Empfohlene Reinigungsmittel: Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Waschwasser als Abwasser beseitigen. Gewässer nicht verunreinigen.

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Majesthetik Separator

15 Vorschriften

Kennzeichnung:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) = 0%w/w.
VOC-Wert (25°C) = 0 g/L.

Zusätzliche Hinweise

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser Stoffe (76/769/EWG): Nicht relevant
Angaben zur Richtlinie 2004/42/EG – umgesetzt durch die ChemVOCFarbV: Nicht anwendbar.

EG-Chemikalieninventare: Alle Inhaltsstoffe sind im EINECS/ELINCS gelistet oder von der Listung ausgenommen (Polymere, No-longer-polymer/NLP – 92/32/EWG). Die Einsatzstoffe (Monomere) der Polymeren sind gelistet.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Stoff (oder für einen Stoff in dieser Zubereitung) wurde nicht durchgeführt

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:	Anhang I: nicht unterstellt
Katalognr. gem. StörfallVO:	--
Klassifizierung nach VbF:	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Technische Anleitung Luft I:	5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m ³
Anteil:	--
Technische Anleitung Luft II:	5.2.5. II: Organische Stoffe bei $m \geq 0.5$.kg/h: Konz. 0.10 g/m ³
Anteil:	--
Technische Anleitung Luft III:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	< 38%
Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Internationale Chemikalieninventare (Registrierungsstatus für Stoffe): Keine Daten verfügbar

Europäische Produktinventare (Registrierungsstatus für Zubereitungen):

Instituto Superiore di Sanità/Archivio Preparati Pericolosi-ISS (<http://www.preparatipericolosi.iss.it/iss/index.phtml>)

Dieses Produkt wurde nicht angemeldet.

Kemikalieinspektionen/Produktregistret/Swedish Chemicals Inspectorate – Kemi

(<http://apps.kemi.se/nclass/default.asp>):

Dieses Produkt wurde nicht angemeldet.

Bundesamt für Gesundheit – BAG (<http://www.bag.admin.ch/>) / Anmeldestelle Chemikalien

(<http://www.cheminfo.ch/>) / Informationssystem für gefährliche und umweltrelevante Stoffe – IGS

(<http://igs.naz.ch/index.html>):

Dieses Produkt ist nicht angemeldet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Majesthetik Separator

BG-Chemie-Merkblätter der M-Reihe (Gefahrstoffe):

M 053 – Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen (BGI 660, ZH1/471)

Relevante berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften und Regeln (BGVR):

Schutzmaßnahmenkonzept für Spritzlackierarbeiten – Lackaerosole (BGR 231)

Lackierräume und -einrichtungen für flüssige Beschichtungsstoffe (BGI 740, ZH 1/152)

Elektrostatisches Beschichten (BGI 764, ZH 1/160)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: Es wird empfohlen, die Notwendigkeit im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung anhand der Auswahlkriterien folgender berufsgenossenschaftlicher Grundsätze zu prüfen: G 24 – Hauterkrankungen (BGI 504-24)

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV, Anhang IV – Herstellungs- und Verwendungsverbote): Nicht relevant.

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV): Nicht relevant

Relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):

TRGS 400 – Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (§7 GefStoffV) und TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

TRGS 500 – Schutzmaßnahmen (§§8-11 GefStoffV)

TRGS 507 – Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern

TRGS 555 – Betriebsanweisung und Informationen der Beschäftigten (§ 14 GefStoffV)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

FDA-/BfR-Status: Das Produkt darf in Übereinstimmung mit bestehenden Regelungen nicht in Anwendung mit direktem Lebensmittelkontakt eingesetzt werden.

H1-/NSF-Listung lebensmittelverträglicher Stoffe: Nicht zutreffend.

16 Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Schulungshinweise:

Jährliche Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten anhand der Betriebsanweisungen gemäß Artikel 8 der Richtlinie 98/24/EG und § 14 GefStoffV.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Das Produkt ist nur für die industrielle und gewerbliche Verwendung vorgesehen – kein Publikumsprodukt.

Hinweise zur Anwendung sind einer separaten Produktinformation zu entnehmen. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Andere öffentliche zugängliche Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung

Stoffrichtlinie 67/548/EWG in der jeweils gültigen Fassung – geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG

Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung – geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG

European Chemical Substances Information System – ESIS (<http://ecb.jrc.it/esis>)

MERCK Chemical Databases – MERCK Chemicals (<http://www.merck-chemicals.com>)

GESTIS-Stoffdatenbank des HVBG (<http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp>)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Majesthetik Separator

Weitere Informationen und Praxishilfen im Internet (schriftliche und elektronische Quellen):

Europäische Agentur für chemische Stoffe – ECHA (<http://ec.europa.eu/echa>)

Der Zugang zum EU-Recht – EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu>)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – BAuA (<http://www.baua.de>)

Umweltbundesamt – UBA (<http://www.umweltbundesamt.de>)

Bundesverband der Deutschen Industrie – BDI Helpdesk – BDI-Hilfestellungen zu REACH (<http://reach.bdi.info>)

Verband der chemischen Industrie – VCI (<http://www.vci.de>)

BGVR-Datenbank des HVBG (<http://www.arbeitssicherheit.de>)

Branchenregelungen für Gefahrstoffe – Universum-Verlag (<http://www.branchenregelungen.de>)

Gefahrstoffportal für KMU (<http://www.gefahrstoffe-im-griff.de>)

Änderungen

Sicherheitsdatenblatt wurde neu erstellt.

Abschlussklausel:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Alle Angaben stellen Richtwerte dar und sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt keine Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV dar. Es kann als Grundlage zur Erstellung einer Betriebsanweisung dienen, darf diese aber nicht ersetzen. Der Unternehmer wird diesbezüglich nicht von seinen Pflichten enthoben. Alle fachspezifischen Informationen zum Arbeitsschutz sind vorwiegend an Experten (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner) gerichtet.